



Rüsselsheim, den 31.07.2023

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 20.07.2023 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1      Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023**

Gegen das Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023 werden keine Einwände erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 2      Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 63 Abs. 1 HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023 zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 zum Haushaltsplanentwurf 2023; hier: geänderter Punkt 4 (Änderung des § 7 der Haushaltssatzung), präzisiert am 22.06.2023 DS-451/21-26**

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert die Drucksache.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 451/21-26 einstimmig bei 16 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

#### **Kenntnisnahme:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung (StV) nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussfassung der StV zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 zum Haushaltsplanentwurf 2023; hier: geänderter Punkt 4 (Änderung des § 7 der Haushaltssatzung), präzisiert am 22.06.2023 das Recht verletzt sowie das Wohl der Gemeinde gefährdet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister am 30.06.2023 (Anlage 1), ergänzt mit Schreiben am 06.07.2023 (Anlage 2) Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023 zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 zum Haushaltsplanentwurf 2023; hier: geänderter Punkt 4 (Änderung des § 7 der Haushaltssatzung), präzisiert am 22.06.2023, eingelegt hat.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die rechtsaufsichtliche Bewertung des RP Darmstadt (Anlage 3) zum Beschluss der StV vom 22.06.2023 zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 zum Haushaltsplanentwurf 2023; hier: geänderter Punkt 4 (Änderung des § 7 der Haushaltssatzung), präzisiert am 22.06.2023, zur Kenntnis.

## **Beschluss:**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2023 zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 zum Haushaltsplanentwurf 2023; hier: geänderter Punkt 4

„4. § 7 der Haushaltssatzung wird wie folgt formuliert:

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Freie und freiwerdende Stellen sind mit einer Stellenbesetzungssperre versehen. Diese Stellenbesetzungssperre kann, auch für einzelne Stellen, durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden. Ausgenommen hiervon sind Stellen in der Produktgruppe 0604 (Tageseinrichtungen für Kinder). Der Magistrat wird im Rahmen des Stellenplans ermächtigt, Stellen in Teilhaushalten in andere Teilhaushalte derselben Produktgruppe oder in andere Produktgruppen oder Produktbereiche umzusetzen. Die Ermächtigung gilt nicht im Falle von Umsetzungen zur Besetzung freier oder freiwerdender Stellen.“

wird ersatzlos aufgehoben.

## **TEIL I**

### **TOP 3      Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-424/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: April 2023 zur Kenntnis.

### **TOP 4      Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2022 Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-434/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2022 zur Kenntnis.

### **TOP 5      Perspektive Rollwerk DS-442/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 442/21-26 einstimmig wie folgt:

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Rollwerk sich im Opel-Altwerk in kürzester Zeit zu einem soziokulturellen Zentrum entwickelt hat, dessen Angebot in Rüsselsheim nicht mehr wegzudenken ist und darüber hinaus überregionales Interesse hervorgerufen hat.
2. das vielseitige Angebot Aspekte von Kultur, Sport und Jugendarbeit abdeckt und sich an junge und junggebliebene Menschen ab 6 Jahren richtet.
3. das Angebot des Rollwerks bisher ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement des Vereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. sichergestellt wurde.

4. die bisherige finanzielle kommunale Förderung sich auf einen 50-prozentigen Mietzuschuss (gedeckt über das Förderprogramm Zukunft Innenstadt) sowie die Förderung von kulturellen Einzelprojekten durch die Kultursteuern beschränkt. Darüber hinaus gab (und gibt) es eine enge Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsprojekten mit der Jugendförderung und dem Amt für Sport- und Bewegung sowie punktuell mit dem Stadtmarketing.
5. das Rollwerk am jetzigen Standort (Opel-Altwerk A1) derzeit nur bis April 2024 gesichert ist und eine räumliche Alternative gefunden werden muss.
6. zur Verstärkung des Rollwerks mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der Stadt von den Akteur\*innen des Vereins ein Perspektivkonzept erarbeitet werden soll, das neben einer Standortklärung den Zuschussbedarf zur finanziellen Absicherung des Rollwerks ab April 2024 definiert.

## **B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat gemeinsam mit den Verantwortlichen des Rollwerks ein Perspektivkonzept zu entwickeln. Hierfür wird dem Verein B' Skateboarding ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt; eine Förderung durch Drittmittel wird angestrebt, sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Deckung im Budget des laufenden Haushalts (Sachkonto 7290200 – Förderung Asyl und Soziales).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass dem Verein B' Skateboarding zur kurzfristigen Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des vielfältigen Angebots bis April 2024 ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Eine Deckung erfolgt über das Personalkostenbudget der Jugendförderung durch vorübergehenden Verzicht der Besetzung einer 0,5 VZ-Stelle für den Kinder- und Jugendtreff am Friedensplatz (35.000 Euro) sowie durch eine institutionelle Basisförderung in Höhe von 5.000 Euro durch die Kultursteuern im Rahmen des laufenden Budgets.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines Perspektivkonzepts, ab dem Haushaltsjahr 2024 eine institutionelle Förderung des Rollwerks. Vorsorglich werden hierfür im Haushaltsplanentwurf 2024 Mittel in Höhe von 150.000 Euro angemeldet, die jedoch mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Entsperrung erfolgt zu gegebener Zeit aufgrund einer gesonderten Beschlussvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung.

## **TOP 6      Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim DS-427/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 427/21-26 einstimmig wie folgt:

### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaften für einen Kredit über 5,808 Mio. €, der von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen wird.

Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 3,295 Mio. €  
(Gasversorgung 1,649 Mio. € sowie Stromversorgung 1,646 Mio.€),
- b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,816 Mio. €
- c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,344 Mio. €.
- d) Straßenbeleuchtung von 0,353 Mio. €

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**TOP 7      Alexander-von-Humboldt-Schule, Wasserschaden an der Sporthalle Dicker Busch**  
**hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise**  
**DS-428/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 428/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass es am 14.09.2022 durch ein Starkregenereignis in der Sporthalle Dicker Busch an der Alexander-von Humboldt-Schule einen erheblichen Wasserschaden gab.
2. dass die Sporthalle bereits 2015 beim Beginn der Umsetzung der Alexander-von-Humboldt-Schule für den Ergänzungsneubau und der Sanierung des Bestandsgebäudes als sanierungsbedürftig in das künftige Bauprogramm aufgenommen war.
3. dass die Architekten (Büro Kresings aus Köln), die Fachplaner (IPP und IGB) und der Tragwerksplaner (Krebs+ Kiefer) bereits 2015 mit der Sanierung der Sporthalle Dicker Busch beauftragt waren.
4. dass die Umsetzung zur Sanierung der Sporthalle Dicker Busch jedoch aus Kapazitäts- und Kostengründen mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 (DS 136/16-21) zurückgestellt wurde.
5. dass das Planungsteam wieder für die Sanierung der Sporthalle Dicker Busch aktiviert wurde.
6. dass das Architekturbüro Kresings eine Kostenschätzung für die Sanierung der Sporthalle Dicker Busch bis voraussichtlich Ende des Jahres erarbeitet hat und diese dann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
7. dass im Haushaltsplanentwurf 2023 Planungsmittel in Höhe von 250.000 EURO veranschlagt sind und für 2024 weitere Planungsmittel in Höhe von 500.000 EURO beantragt werden.

**TOP 8      Verstärkerfahrten im Schulbusverkehr**  
**DS-426/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 426/21-26 einstimmig wie folgt:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Die unter Punkt II C. benannten Stadtbuslinien im Schulbusverkehr überlastet sind und dadurch eine Mitnahme aller Fahrgäste nicht gewährleistet ist. Zudem sind durch die Überlastung die Fahrgastqualität und damit die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beeinträchtigt.
2. Die Linien 32 und 41 seit den Osterferien 2023 mit dem Fuhrpark und dem Fahrpersonal der Stadtwerke verstärkt werden.

3. Weitere Verstärkerfahrten im Rahmen des aktuellen Fahrplans mit dem bestehenden Fuhrpark und dem Fahrpersonal nicht eigenständig durch die Stadtwerke Rüsselsheim erbracht werden können.

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. Zur Sicherstellung einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung für Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 die Stadtwerke Rüsselsheim in Abstimmung mit der Lokalen Nahverkehrsorganisation Schulbusverstärkerfahrten erbringen und hierzu bei Bedarf Drittanbieter für die Durchführung beauftragen.
2. die hierzu erforderlichen Mehraufwendungen in den Haushaltsplanungen 2024 ff. berücksichtigt werden.

### **TOP 9 Antrag der Fraktion WsR vom 22.06.2023 zur Verweisung - Einführung einer Ringlinie der Stadtwerke AT-120/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag Nr. 120/21-26 der Fraktion WsR vom 22.06.2023 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt zu verweisen:

- „1. Der Magistrat prüft gemeinsam mit den Stadtwerken die Einführung einer Ringlinie für Rüsselsheim als zusätzliches Angebot. Er stellt in einer Drucksache Vor- und Nachteile des Konzeptes sowie die Kosten dar.
2. Der Magistrat prüft zudem, ob die angedachte Ringlinie ebenfalls als Nachtlinie sinnvoll ist und stellt hierfür ebenfalls Vor- und Nachteile sowie die Kosten dar.
3. Der Magistrat prüft unabhängig von der Ringlinie ebenfalls, wie ein in die Nachtstunden ausgeweitetes Angebot des ÖPNV in Rüsselsheim aussehen könnte, ob es sinnvoll und leistbar ist und welche Kosten damit verbunden wären.“

### **TOP 10 Antrag der Fraktion WsR vom 22.06.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Strategische Weiterentwicklung des Städteservice Raunheim-Rüsselsheim AT-121/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses den Antrag Nr. 121/21-26 der Fraktion WsR vom 22.06.2023 einstimmig zur Bearbeitung an den Magistrat wie folgt zu verweisen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim bekräftigt ihren Wunsch zu einer weiteren Zusammenarbeit im Rahmen der AöR mit der Stadt Raunheim.
2. Die Planungen für einen Neubau an der Kläranlage werden eingestellt.
3. Der Standort an der Johann-Sebastian-Bach-Straße wird kurzfristig durch Sanierungen und gegebenenfalls Neubauten so ertüchtigt, dass die Wirtschaftlichkeit verbessert und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem modernen und angemessenen Standard entsprechen.

4. *Der Wertstoffhof verbleibt am Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße und in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim.“*

**TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Wertstoffhof Sonnenwerk AT-122/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses den Antrag Nr. 122/21-26 der SPD-Fraktion vom 29.06.2023 einstimmig zur Bearbeitung an den Magistrat wie folgt zu verweisen:

*„Der Magistrat wird beauftragt darzulegen, welche Kostenersparnis durch die Stilllegung des Wertstoffhofs in der Johann-Sebastian-Bach-Straße und der Mitnutzung des Wertstoffhofs am Sonnenwerk entsteht.*

*Es soll dann der Stadtverordnetenversammlung in einer Drucksache die Entscheidung, ob der Wertstoffhof in der Johann-Sebastian-Bach-Straße verbleiben soll oder das Sonnenwerk mitgenutzt werden soll, zur Abstimmung vorgelegt werden.“*

**TOP 12 Verbesserung der Markierungen der Radwege im gesamten Stadtgebiet  
Bezug: Antrag AT-104/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli / ABI vom 04.11.2022  
DS-405/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 405/21-26 einstimmig wie folgt:

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im Februar 2023 alle Markierungen von baulichen Radwegen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen sowie Rad-Piktogrammen auf Fahrbahnen geprüft und nach ihrem Zustand bewertet wurden.
2. zur Gewährleistung einer sicheren Verkehrssituation der Zustand der Markierungen von baulichen Radwegen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen sowie Rad-Piktogrammen auf Fahrbahnen jährlich geprüft wird und zustandsabhängig die Erneuerung der Markierung erfolgt.
3. aus bisherigen Erfahrungswerten die Markierung mit Heißplastik nur auf Asphalt-Fahrbahnen technisch sinnvoll ist. Auf Pflasterdecken sowie im Seitenraum wird die Markierung mit Farbe empfohlen.
4. die Markierungen der Radfahrstreifen in der Walter-Flex-Straße erneuert werden, sobald es die Witterung zulässt und die Schadstellen in der Fahrbahndecke beseitigt sind. Aufgrund des Zustandes der Fahrbahn und der in den nächsten Jahren anstehenden grundhaften Sanierung, erfolgt die Markierung mit Farbe.

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-104/21-26](#) „Verbesserung der Markierungen der Radwege im gesamten Stadtgebiet“ der Fraktion Die GRÜNEN / Linke Liste Soli / ABI vom 04.11.2022 als erledigt gilt.

**TOP 13 Erstellung einer Starkregengefahrenkarte**  
**Bezug: Antrag AT-106/21-26 der SPD-Fraktion vom 22.11.2022**  
**DS-415/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 415/21-26 einstimmig wie folgt:

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der „Förderung eines Projektes zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen) in hessischen Kommunen“ ein Förderantrag zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte durch das Amt für Umwelt und Klimaschutz eingereicht wurde.

**Beschluss:**

Der Antrag AT-106/21-26 der SPD-Fraktion vom 22.11.2022 wird als erledigt erklärt.

**TOP 14 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 – 2026**  
**hier: Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der WsR-Fraktion**  
**DS-408/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 408/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Günther Hansel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 15 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 – 2026**  
**hier: Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes**  
**DS-416/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 416/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Bernd Altmann als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 16 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe**  
**hier: Nachbenennung eines Mitgliedes der WsR-Fraktion**  
**DS-410/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 410/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für die WsR-Fraktion Herrn Joachim Claus als Mitglied für die Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe.

**TOP 17 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123**  
**hier: Nachbenennung eines Mitglieds und einer Vertretung der WsR-Fraktion**  
**DS-409/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 409/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Anja Eckhardt als Mitglied und Frau Karin Martin als Vertretung für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kultur123.

Die WsR-Fraktion entsendet nachfolgende Personen in die Betriebskommission:

Mitglied

Frau Anja Eckhardt

Frau Andrea Schlosser-Münch

Vertretung

Herr Joachim Walczuch

Frau Karin Martin

## TEIL II

- TOP 18 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main DS-399/21-26 1. Ergänzung**
- a) Antrag der Fraktion WsR vom 05.07.2023 zur DS 399/21-26 1. Ergänzung - Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main (ersetzt Antrag DS 399-1/21-26 1. Ergänzung der WsR-Fraktion vom 10.05.2023) DS-399-2/21-26 1. Ergänzung**
- b) Prüfantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2023 zur DS 399/21-26 1. Ergänzung - Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main DS-399-3/21-26 1. Ergänzung**

Zur DS 399/21-26 1. Ergänzung liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der Fraktion WsR vom 05.07.2024 (DS 399-2/21-26 1. Ergänzung
- Prüfantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2023 (DS 399-3/21-26 1. Ergänzung).

Abstimmung über den Antrag der Fraktion WsR vom 05.07.2023 (DS 399-2/21-26 1. Ergänzung) zur DS 399/21-26 1. Ergänzung:

Der Antrag der Fraktion WsR:

*„Die Beschlussfassung über die Drucksache wird auf das 1. Quartal 2024 vertagt und erfolgt gemeinsam mit der Auswertung der Ergebnisse des Projektes Zukunft Innenstadt und der Vorlage der Drucksache zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 – Verkehrsführung in der Weisenauer Straße.“*

wird mit 29 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Prüfantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2023 (DS 399-3/21-26 1. Ergänzung) zur DS 399/21-26 1. Ergänzung:

Der Prüfantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI:

*„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen wie das Ziel erreicht werden kann, die inhabergeführten Fahrradgeschäfte im Einzugsgebiet der Innenstadt als zentrenrelevant zu schützen und Fahrradhandel in Gewerbegebieten auszuschließen.“*

wird mit 26 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 399/21-26 1. Ergänzung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 399/21-26 1. Ergänzung mit 30 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen wie folgt:



## A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der CIMA Beratung + Management GmbH für die Stadt Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

## B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept

1. ein Instrument zur verbindlichen planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels und ein Wirtschaftsförderungskonzept zur Steuerung der Rahmenbedingungen des Einzelhandels ist.
2. ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist und damit die Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklungsplanung zur Zentrenentwicklung und der Einzelhandelssteuerung (u.a. zur potenziellen Schaffung von Vorkaufsrechtssatzungen) bildet.
3. die Ausgangsbasis für die weitere Operationalisierung bildet. Der Magistrat wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das inhaltliche Schwerpunkte, Personalressourcen, Kosten sowie Fördermöglichkeiten aufzeigen soll. Weiter sind Synergien zu bestehenden Programmen, Aktionen, Akteur\*innen zu prüfen. Das Umsetzungskonzept soll in einer gesonderten Vorlage den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **TOP 19 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 54/2 „Die Strut/Nachbarschafts- und Familienzentrum“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB DS-411/21-26**

**a) Änderungs-/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 zur  
DS 411/21-26 - Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a  
BauGB Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 54/2 "Die  
Strut/Nachbarschafts- und Familienzentrum", Aufstellungsbeschluss gem.  
§ 2 Abs. 1 BauGB  
DS-411-1/21-26**

**b) Antrag der Fraktion WsR vom 20.07.2023 zur DS 411/21-26 - Verbindliche  
Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan-  
Änderungsverfahren Nr. 54/2 "Die Strut/Nachbarschafts- und  
Familienzentrum", Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
DS-411-2/21-26**

Zur DS 411/21-26 liegen folgende Anträge vor:

- Änderungs-/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 (DS 411-1/21-26)
- Antrag der Fraktion WsR vom 20.07.2023 (DS 411-2/21-26).

Im Laufe der Diskussion teilt Frau Stadtv. Kropp mit, dass der Änderungs-/ Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 wie folgt geändert wird:

Punkt 7. erhält folgende Fassung:

*„Im Teilbereich A wird eine Kita mit Jugendräumen zweigeschossig gebaut und kein Nachbarschafts- und Familienzentrum.“*

Punkt 8. entfällt.

**Im Laufe der Diskussion einigt sich die Stadtverordnetenversammlung darauf, den Beschlusspunkt 2. wie folgt zu ergänzen:**

*„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die vorgeschlagene Parkplatzfläche erweitert.“*

Frau Stadtv. Schmitz Henkes stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung für eine kurze Beratung der Fraktionen zu unterbrechen.

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von 18:57 Uhr bis 19:08 Uhr unterbrochen.

Frau Stadtv. Steinborn beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion.

Abstimmung über die Punkte 3., 5., 6. und 7. (neue Formulierung) des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 (DS 411-1/21-26) zur DS 411/21-26:

Abstimmung über Punkt 3.:

Punkt 3. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

*„Der Beschlusspunkt 3. wird wie folgt neu formuliert:*

*3. dass das Verfahren die Ziffer 54/2 und die Bezeichnung „Die Strut“ erhält.“*

wird mit 26 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **beschlossen.**

Abstimmung über Punkt 5.:

Punkt 5. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

*„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:*

*5. Im Zuge des Änderungsverfahrens werden die Eigentümer, deren Eigentum im Teilbereich C liegt, zu einem Gespräch mit der Verwaltung eingeladen. In diesem Gespräch werden die Belange der Grundstückseigentümer aufgenommen und nach Möglichkeit im Bebauungsplan umgesetzt.“*

wird einstimmig **beschlossen.**

Abstimmung über Punkt 6.:

Punkt 6. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

*„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:*

*Der Teilbereich B wird aufgeforstet und es wird eine parkähnliche Anlage mit der Möglichkeit zum Verweilen im öffentlichen Raum angelegt.“*

wird einstimmig bei 10 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**

Abstimmung über Punkt 7. (neue Formulierung):

Punkt 7. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

*„7. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:*

*„Im Teilbereich A wird eine Kita mit Jugendräumen zweigeschossig gebaut und kein Nachbarschafts- und Familienzentrum.*

wird mit 26 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der WsR-Fraktion vom 20.07.2023 (DS 411-2/21-26) zur DS 411/21-26:

Der Antrag der WsR-Fraktion:

*„Im Teilbereich A (Status) wird die mögliche Festsetzung dahingehend geändert, dass das Gebäude mit drei Vollgeschossen möglich wird, allerdings kein weiteres Dachgeschoss zugelassen wird.“*

wird mit 35 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme **beschlossen** (wird neuer Punkt 7. des Beschlusstextes).

Abstimmung über die DS 411/21-26 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 411/21-26 mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 6 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass ein zweites Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 54 im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) aufgestellt wird.
2. den räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 54/2, der eine Gesamtfläche von 1,01 ha umfasst. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Königstädten und beinhaltet in Flur 1 die Flurstücke Nr. 696/3 sowie teilweise 798/1, 799/6 und 814 sowie in Flur 2 anteilige Flächen der Flurstücke 466, 465, 464, 463, 462 und 278.  
*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die vorgeschlagene Parkplatzfläche erweitert.*
3. dass das Verfahren die Ziffer 54/2 und die Bezeichnung „Die Strut“ erhält.
4. dass das Bebauungsplan Änderungsverfahren Nr. 54/2 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
5. *Im Zuge des Änderungsverfahrens werden die Eigentümer, deren Eigentum im Teilbereich C liegt, zu einem Gespräch mit der Verwaltung eingeladen. In diesem Gespräch werden die Belange der Grundstückseigentümer aufgenommen und nach Möglichkeit im Bebauungsplan umgesetzt.*
6. *Der Teilbereich B wird aufgeforstet und es wird eine parkähnliche Anlage mit der Möglichkeit zum Verweilen im öffentlichen Raum angelegt.*
7. *Im Teilbereich A (Status) wird die mögliche Festsetzung dahingehend geändert, dass das Gebäude mit drei Vollgeschossen möglich wird, allerdings kein weiteres Dachgeschoss zugelassen wird.*

**TOP 20 Verbindliche Bauleitplanung Gemarkung Rüsselsheim  
Bebauungsplanverfahren Nr. 151, Bezeichnung „Gewerbepark West“  
Vorentwurf  
hier: Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß §§ 3,4 Abs. 1 BauGB  
DS-419/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 419/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 151 „Gewerbepark West“ mit einer Gesamtfläche von ca. 14,6 ha in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3 liegt und folgende Flurstücke bzw. hiervon anteilige Flächen umfasst: 352, 353, 354, 355, 356, 362/3, 362/17, 362/23, 363/ 2 sowie 357 tlw., 358 tlw. und 362/ 24 tlw.
2. der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens Nr. 151 „Gewerbepark West“ zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs. 1 BauGB den Geltungsbereich (Anlage 1), die Planzeichnung mit Legende (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4+5), das städtebauliche Konzept (Anlage 6) sowie die vorliegenden Fachuntersuchungen und Gutachten (Anlagen 7-12) beinhaltet.
3. im nächsten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit parallel mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB mit der formlosen Darlegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan und der Gelegenheit zur Stellungnahme durchgeführt wird.

**TOP 21 Bebauungsplanverfahren Nr. 147, „Eselswiese“  
Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
DS-432/21-26**

**a) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 26.06.2023 zur  
DS 432/21-26 - Bebauungsplanverfahren Eselswiese**

**Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
DS-432-1/21-26**

**b) Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 09.07.2023 zur  
DS 432/21-26 - Bebauungsplanverfahren Nr. 147 "Eselswiese"**

**Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
DS-432-2/21-26**

**c) Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger zur DS 432/21-26 -  
Bebauungsplanverfahren Nr. 147, "Eselswiese"**

**Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
DS-432-3/21-26**

Zur DS 432/21-26 liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 26.06.2023  
(wird von Herrn Stadtv. Schneckenberger übernommen) (DS 432-1/21-26)
- Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 09.07.2023  
(DS 432-2/21-26)

- Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 17.07.2023 (DS 432-3/21-26)

Abstimmung über den von Herrn Stadtv. Schneckenberger übernommenen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 26.06.2023 (DS 432-1/21-26) zur DS 432/21-26:

Der Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger:

*„Die Drucksache 432/21-26 B-Planverfahren Eselswiese; Auslegungsbeschluss – wird über zwei Runden beraten.“*

wird mit 36 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 09.07.2023 (DS 432-2/21-26) zur DS 432/21-26:

Der Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger:

*„Im B-Plan „Eselswiese“ werden mindestens 50 % für Geschosswohnungsbau vorgesehen. Davon sind 40 % (Gewobau) bzw. 30 % (Privat) in gefördertem Wohnungsbau zu bauen.“*

wird mit 35 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 17.07.2023 (DS 432-3/21-26) zur DS 432/21-26:

Herr Stadtrat Kraft erklärt, dass es sich hier um keinen Änderungsantrag, sondern um einen eigenständigen Antrag handelt.

Damit erklärt sich Herr Stadtv. Schneckenberger einverstanden.

Der Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger:

*„Es ist zu prüfen, ob die Abwärmenutzung aus der zu erweiternden Kläranlage für das geplante Wärmenetz sinnvoll ist.“*

wird einstimmig **beschlossen**.

Abstimmung über die DS 432/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 432/21-26 einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung wie folgt:

## **A. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. das Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis zu setzen (siehe Anlage 1).
2. den Geltungsbereich für das neue Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung Bauschheim, Flur 4. Dieser wird begrenzt im Westen von der Brunnenstraße, im Osten von der Bebauung der Straßen „Im Grundsee“ und Blumenweg, im Süden vom Schönauer Weg, im Osten von der Wegeparzelle Nr. 79, Teilen der Parzellen Nr. 91/1 (Weg), 92, 93, 94, 95, 96, 97 und 98, im Norden von der L 3482 (Anlage 2).

3. den Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 5 und 6) gem. § 3 Abs. 2 BauGB, als sog. Auslegungsfassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. die Auslegungsfassung gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.
5. die Entscheidung zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange diesen mitzuteilen. Gleichzeitig wird ihnen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine weitere Möglichkeit der Eingabe von Stellungnahmen zur Auslegungsfassung für die Dauer eines Monats gewährt.

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes gibt zu Protokoll, dass dringend eine Lösung zum Vollknoten Landstraße und eine Lösung für den landwirtschaftlichen Verkehr gesucht werden muss.

**TOP 22      Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Quo vadis Kultur123“  
Bezug: Antrag AT-88/21-26 der Fraktionen CDU, FDP/FW-Plus und SPD  
vom 28.04.2022  
DS-433/21-26 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 433/21-26 1. Ergänzung mit 27 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung wie folgt:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich die Arbeitsgruppe „Quo vadis Kultur123“ intensiv mit den Leistungsportfolios des Eigenbetriebs beschäftigt und ihre Erkenntnisse in einem Zwischenbericht vorlegt hat (siehe Anlage 1).
2. die Leistungsportfolios nach Auffassung der Arbeitsgruppe Transparenz hinsichtlich der Betriebskosten hergestellt und ein genaues Bild der vielschichtigen Bereiche, Merkmale, Aufgaben und Leistungen des Eigenbetriebs aufgezeigt haben.
3. die Arbeitsgruppe aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse vorschlägt, den Arbeitsprozess fortzusetzen, mit dem Ziel, den Eigenbetrieb multidimensional fortzuentwickeln, infrastrukturell neu aufzustellen, die Digitalisierung voranzutreiben und die Definition der Aufgaben vorzunehmen.
4. zur Fortsetzung dieses Arbeitsprozesses eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden soll, der je ein\*e Stadtverordnete\*r aus jeder Fraktion mit einer Stellvertretung, der Kulturdezernent, die Betriebsleitung von Kultur123 sowie nach Bedarf Vertreter\*innen der Verwaltung angehören.
5. zur Vorbereitung der Arbeit dieser Steuerungsgruppe folgende Prüfaufträge, die sich aus den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe „Quo vadis Kultur123“ ergeben haben, an den Magistrat gerichtet werden:
  - a. Überprüfung und Darstellung des mittel- bis langfristigen Sanierungs- und Raumbedarfs in den einzelnen Betriebsteilen
  - b. Erarbeitung eines neuen Veranstaltungskonzepts für „Kultur im Sommer“
  - c. Überprüfung der Gebührenstruktur der Stadtbücherei (Prüfung möglicher Personaleinsparungen und Effizienzsteigerung bei Verzicht auf Entgelte)

- d. Überprüfung des Programmangebots von vhs und Musikschule (Rentabilität einzelner Kursangebote; Kooperationsmöglichkeiten auf Kreisebene bzw. Vermeidung von Angebotsdopplungen; Bedarf der Schulen zur Ergänzung des Ganztagesangebots im Musikunterricht prüfen)
  - e. Überprüfung des Jahresprogramms des Theaters im Hinblick auf die Nachfrage und das Programmangebot im Umland
6. die AG festgestellt hat, dass der Eigenbetrieb einen besonderen Entwicklungsbedarf im Bereich Digitalisierung, Kommunikation und Liegenschaften aufweist.
  7. die AG festgestellt hat, dass es einen subventionsbedürftigen Teil des Kernangebots von Kultur123 gibt, insbesondere bei Angeboten für Kinder und Jugendliche; dort aber, wo Kultur123 z.B. als Bildungsträger im Wettbewerb mit anderen Anbietern von Bildungsprogrammen steht, wird noch stärker als bisher auf ausgeglichene Deckungskreise in den Angebotsstrukturen geachtet.
  8. die Ergebnisse des fortgesetzten Arbeitsprozesses und der Prüfaufträge in die Weiterentwicklung des Kulturprofils einfließen sollen, mit dem Ziel, einen konkreteren Kulturentwicklungsplan für Rüsselsheim am Main zu erstellen.
  9. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 7.6.2023 mit der BK-Vorlage Nr. 02-2023 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

## **A. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Arbeitsprozess der AG „Quo vadis Kultur123“ wird in einer Steuerungsgruppe fortgesetzt. Der Steuerungsgruppe gehören je ein\*e Stadtverordnete\*r aus jeder Fraktion mit einer Stellvertretung, der Kulturdezernent, die Betriebsleitung von Kultur123 sowie nach Bedarf Vertreter\*innen der Verwaltung an.
2. Die in der Kenntnisnahme unter Punkt 5 aufgelisteten Prüfaufträge werden an den Magistrat zur Erledigung gerichtet.
3. Die Angebote des Eigenbetriebs Kultur123 werden perspektivisch an möglichst wenigen Standorten möglichst zentral zusammengeführt, um die Infrastrukturen des Eigenbetriebs effizient und zukunftsfähig weiterentwickeln zu können. Dazu werden folgende Prüfaufträge an den Magistrat gerichtet:
  - a. Die Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Nutzung des Palais Verna als Musikschulgebäude mit einem angegliederten gastronomischen Angebot (Café und Weinbar) zur Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.
  - b. Im Zuge der Vorüberlegungen zur notwendigen Sanierung der Liegenschaft Mainstr. 7 soll geprüft werden, ob die Räumlichkeiten für eine Nutzung durch die vhs in Frage kommen. Die Liegenschaft wird derzeit durch den Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe genutzt. Es soll ein Nutzungskonzept für die Nutzung des Gebäudes Mainstr. 7 durch die Volkshochschule zur Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet werden.
  - c. Weitere Gebäude in der Innenstadt, die für eine Nutzung durch Kultur123 geeignet sein könnten, sollen in die Betrachtung mit einbezogen werden.
4. Zu geeigneter Zeit wird in Absprache mit der Steuerungsgruppe der Prozess zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplans der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**TOP 23      Schulentwicklungsplanung: Einrichtung einer vierten Vorklasse erforderlich  
DS-444/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 444/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer vierten Vorklasse zum Schuljahresbeginn 2023/2024.

**TOP 24      Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2023 zur Verweisung - Marktticket  
AT-117/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag Nr. 117/21-26 der SPD-Fraktion vom 09.05.2023 mit 21 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

*„Der Magistrat wird beauftragt einen Vorschlag für ein vergünstigtes Busticket für Rentnerinnen und Rentner zu erarbeiten. Das Ticket soll eine vergünstigte Fahrt zum Wochenmarkt und zurück für insgesamt 1 € pro Person ermöglichen und für den Zeitraum einer Stunde vor Marktbeginn und einer Stunde nach Marktende gelten. Das Ticket soll für den Wochenmarkt auf dem Marktplatz am Dienstag und Samstag erhältlich sein.“*

**TOP 25      Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2023 zur sofortigen Beschlussfassung -  
Bel-R-Festival  
AT-119/21-26**

Auf der Grundlage der Anregung aus dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss, Satz 2 des Antrages zu streichen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag Nr. 119/21-26 der SPD-Fraktion vom 21.06.2023 (aktualisierte Fassung vom 29.06.2023) mit 30 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung wie folgt:

*„Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, dass die finanzielle Förderung des Bel-R-Festivals gewährleistet.“*

**TOP 26      Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 zur sofortigen Beschlussfassung -  
Verlegung von Strom- und Wasserleitungen in den Verna-Park im Zuge der  
Sanierung des Toilettenhäuschens an der Frankfurter Straße  
AT-123/21-26**

Es wird diskutiert, ob der Antrag zurückgezogen werden kann, da Herr Stadtrat Kraft seitens des Magistrates zusichert, dass der Intention des Antrages entsprochen wird.

Abstimmung über den Antrag Nr. 123/21-26 der CDU-Fraktion vom 04.07.2023:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag Nr. 123/21-26 der CDU-Fraktion vom 04.07.2023 einstimmig wie folgt:

- „1. Im Zuge der Sanierung des Toilettenhäuschens an der Frankfurter Straße wird geprüft, ob eine Verlegung von Strom- und Wasserleitungen in den Verna-Park realisierbar ist. Falls dies nicht möglich ist, wird eine alternative Lösung vorgeschlagen.*
- 2. Die Kosten für eine Umsetzung sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“*



**TOP 27     Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 19.06.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Herausnahme des Gebietes vom Landungsplatz bis zu den Tennisplätzen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Hessische Mainauen"  
AT-124/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag Nr. 124/21-26 des Herrn Stadtv. Schneckenberger mit 23 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, beim Land Hessen darauf hinzuwirken, dass das Gebiet vom Landungsplatz bis zu den Tennisplätzen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Hessische Mainauen“ herausgenommen wird.“*

**TOP 28     Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Maßnahmen "Horlachgraben"  
AT-125/21-26  
a) Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 18.07.2023 zum Antrag Nr. 125/21-26 der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Maßnahmen "Horlachgraben"  
AT-125-1/21-26**

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion AT 125/21-26 vom 10.07.2023 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 18.07.2023 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich darauf, die Formulierung dieses Änderungsantrages:

*„Der Magistrat wird beauftragt, mit einem Sofortprogramm die Wasserqualität in den Rüsselsheimer Stehgewässern wie dem Horlachgraben zu verbessern.“*

dem Antrag der CDU-Fraktion als neuen Punkt 8. anzufügen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion AT 125/21-26 vom 10.07.2023 in geänderter Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen:*

- 1. Noch im Juli 2023 vier Schaufellüfter zu erwerben und dem Gewässerschutzbeauftragten und/oder handelnden Institutionen zur Verfügung zu stellen.*
- 2. Für die Becken 3, 4 und 5 Kostenvoranschläge für die Entschlammung einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung umgehend (in ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause 2023) vorzulegen.*
- 3. Zu prüfen, ob für die Maßnahmen am Horlachgraben Fördergelder beantragt werden können.*
- 4. Gemeinsam mit dem Gewässerschutzbeauftragten, dem Naturschutzbeirat und der AöR ein Pflegekonzept für den Bereich Horlachgraben zu erarbeiten.*

5. *Zu prüfen, ob die Schlammuntersuchung der Becken des Horlachgrabens durch die Hochschule Rhein-Main durchgeführt werden kann, die Werte über ein langfristiges Projekt ausgewertet und dadurch Handlungsempfehlungen erarbeitet werden können.*
6. *Die Messergebnisse aus der Beprobung der Becken 9 & 10 in Königstädten dem Gewässerschutzbeauftragten sowie dem Naturschutzbeirat zur Verfügung zu stellen.*
7. *Zu prüfen, ob THW und/oder Feuerwehr Übungen an den Becken des Horlachgrabens durchführen können, um damit Äste und Bäume aus den Becken zu entfernen.*
8. *Der Magistrat wird beauftragt, mit einem Sofortprogramm die Wasserqualität in den Rüsselsheimer Stehgewässern wie dem Horlachegraben zu verbessern.“*

## **TOP 29      Anfragen und Mitteilungen**

Herr Stadtv. Walczuch fragt nach neuen Erkenntnissen zur Stadtunterführung, da er gesehen hat, dass dort gearbeitet wird.

Herr Stadtrat Kraft bestätigt, dass im Bereich der Unterführung gearbeitet wird. Momentan wird eine starke Asphaltenschicht als Unterbau für die eigentliche Fahrbahn aufgebracht. Weiterhin werden an einer Trogwand Arbeiten fertig gestellt sowie Handläufe im Bereich der Nordwestseite angebracht.

Nach wie vor gibt es jedoch keinen verbindlichen Zeitplan. Die Anwälte diskutieren noch über die Details.

Wahrscheinlich kann die Fahrbahn stadteinwärts bis zum Ende der Sommerferien geöffnet werden und zum Ende der Herbstferien wahrscheinlich die Fahrbahn stadtauswärts. Die genauen Termine können nachzeitigem Sachstand nicht genannt werden.

Herr Stadtv. Walczuch teilt mit, dass gestern in Paris ein wichtiger Termin von Stellantis zu den Opelflächen stattgefunden hätte.

Herr Oberbürgermeister Bausch antwortet, dass ihm hierüber keine Informationen vorliegen.

Herr Stadtv. Kleinböhl teilt mit, dass Bußgelder für Falschparker nicht vom hiesigen Ordnungsamt/der Stadtpolizei, sondern von der „Parkwatcher 365 GmbH“ verhängt wurden. Sofern es sich hier um ein betrügerisches Unternehmen handelt, müsse der Magistrat dies rechtlich verfolgen.

Herr Stadtv. Kleinböhl stellt folgende Fragen zu dem Thema:

1. Wird der ruhende Verkehr innerhalb des Stadtgebietes neben der Stadtpolizei (Ordnungsbehörde) von zweiter oder dritter Seite (u.a. privatrechtliche Unternehmen) überwacht?
2. Wer ist im Stadtgebiet rechtlich befugt, Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr zu stellen?
3. Darf der ruhende Verkehr generell von zweiter und dritter Seite überwacht werden und wie wird dies mit der Ordnungsbehörde kommuniziert und verrechnet?
4. Gibt es eine Kennzeichnungspflicht für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs, die gegebenenfalls von anderen Überprüfern durchgeführt werden?
5. Hat der Magistrat davon Kenntnis, dass der ruhende Verkehr in Rüsselsheim von dem Unternehmen Parkwatcher überprüft wird?

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass „Parkwatcher“ evtl. auf privaten Flächen im Bereich des Einzelhandels Kontrollen durchführt, aber nähere Informationen liegen ihm nicht vor.

Herr Stadtv. Kleinböhl teilt mit, dass er die Fragen schriftlich nachreichen wird und bittet um schriftliche Beantwortung.

Frau Stadtv. Böcker spricht die Verkehrssituation in der Weisenauer Straße an. Hierzu wurde von Herrn Stadtrat Kraft in der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mitgeteilt, dass man derzeit prüfe, wie diese entspannt werden kann.

Frau Stadtv. Böcker moniert, dass über diese Thematik seit einem Jahr diskutiert wird und erst jetzt werde eine Überprüfung durchgeführt.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass die Stadt nicht einfach Verkehrsschilder aufstellen kann, dies muss im Vorfeld mit anderen Behörden, z. B. der Polizei, dem RP Darmstadt und anderen abgestimmt werden. Es wurde jedoch vereinbart, versuchsweise eine Fahrradstraße in der Weisenauer Straße einzurichten.

Frau Stadtv. Kropp teilt mit, dass in der Max-Planck-Schule 11 Klassen nicht nutzbar sind und 9 Klassen interimsmäßig genutzt werden. Sie fragt, welche Verzögerungen es aktuell gibt.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass die Planung und Bestellung der erforderlichen Container für das Interim rechtzeitig erfolgte, jedoch Engpässe bzgl. der Lieferung der Container eingetreten sind und hierdurch die Aufstellung in Verzug ist. Die Lieferung und Aufstellung der Container soll nun bis zum Ende der Herbstferien erfolgen, so dass die Container dann zum Schulbeginn nach den Ferien in Betrieb genommen werden können.

Herr Stadtv. Schneckenberger fragt ob es stimmt, dass die Kellerräume der Max-Planck-Schule nicht nutzbar sind und die oberen Räume ebenfalls nicht.

Frau Neumüller, Dezernat II, erklärt, dass dies nicht stimmt, die genannten Räume waren heute in Betrieb.

Frau Stadtv. Kropp fragt nach dem Gutachten für das Theater.

Herr Bürgermeister Grieser teilt mit, dass zur Sanierung des Theaters in der nächsten Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses berichtet wird.